

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

117 (20.5.1869)

Beilage zu Nr. 117 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 20. Mai 1869.

Uebersicht der Resultate der meteorologischen Beobachtungen an den Groß. badischen Stationen im Monat April des Jahres 1869.

Die Witterung des Monats April war sehr angenehm, ausgezeichnet durch ungewöhnliche Wärme, sehr heitern Himmel und wenig Regen; die Luft war ziemlich trocken und wenig bewegt. Nur die ersten Tage und die Zeit vom 17. bis 22. machten hiervon Ausnahmen.

Die mittlere Wärme war um ungefähr 3° über der Mitteltemperatur, welche sich aus langjährigen Beobachtungen für diesen Monat ergeben hat. Die ersten Tage waren noch ziemlich kalt, so daß vereinzelt Nachfröste stattfanden; hierauf stieg die Temperatur jedoch rasch und blieb bis zum 17. über dem Mittel. Der 14. war fast überall der wärmste Tag. Mehrere Gewitter hatten Mitte des Monats eine Abkühlung herbeigeführt, so daß bis zum 20. das Mittel nicht erreicht wurde. Von da an wurde es aufs neue ziemlich warm, und erst am letzten Tag trat wieder eine geringe Abkühlung ein.

Der Luftdruck war ziemlich hoch und zeigte keine großen oder plötzlichen Schwankungen. Die höchsten Barometerstände wurden am 12. und 13. aufgezeichnet, die niedrigsten am 4. und 17.

Der Dunstdruck und die relative Luftfeuchtigkeit waren ziemlich normal und an den verschiedenen Stationen ohne bemerkenswerthe Unterschiede; zumal gegen Mittag enthielt die Luft (mit Rücksicht auf die hohen Angaben der Thermometer) meist verhältnismäßig wenig Wasserdampf.

Die Quantität des als Regen und Schnee niedergeschlagenen Wassers war sehr gering; nur am 7., 8. und 19. fanden einigermassen bemerkenswerthe und über größere Strecken verbreitete Landregen von geringer Dauer statt. Schnee ist nur in den höchstgelegenen Theilen des Landes in den ersten kälteren Tagen des Monats, aber ebenfalls nur in sehr geringen Mengen gefallen.

Die Bewegung der Atmosphäre war gering, und in Folge dessen sind die mittleren Windrichtungen der

verschiedenen Stationen nicht sehr übereinstimmend. Freiburg und Karlsruhe zeigen eigenthümliche Abweichungen, die auf das Vorwalten örtlicher Verhältnisse hindeuten. In der ersten Hälfte des Monats hatten südliche und südwestliche Winde, in der letzteren hauptsächlich nördliche Strömungen das Uebergewicht. Die Tage vom 10. bis 13. waren fast windstill. Heftigere Winde haben nur zweimal, vorübergehend am 16., und dauernder am 27. bis 28. geweht.

Die Bewölkung war, wie schon bemerkt, eine außerordentlich geringe, nur am 7. und 8., 17. bis 18. und 24. waren trübe Tage, sonst herrschte heiterer Himmel und Sonnenschein immer wesentlich vor. In den klaren Nächten kühlte sich der Erdboden durch Ausstrahlung seiner Wärme gegen den kalten Himmelsraum oft ziemlich bedeutend ab, so daß Thau und in den ersten kälteren Tagen Reif ziemlich häufig waren, und dadurch die fehlenden Regenmengen zum Theil ersetzt wurden.

Gewitter sind in großer Anzahl in den südlichen Theilen des Landes aufgetreten, während die nördliche Hälfte gar nicht von denselben getroffen worden ist; dieselben sind jedoch meist schwach gewesen, rasch vorübergezogen und waren von keinen größeren Regengüssen begleitet.

In Weersburg hat am 8. ein besonders schöner, farbiger Sonnenring allgemeine Aufmerksamkeit erregt.

Durch die größere Wärme sind auch die Zuflüsse des Rheins bedeutend mit Gletscherwasser gespeist worden, so daß ein allmähliches Steigen des Bodenseespiegels am 2. stattgefunden hat.

Die Vegetation hat sich im vergangenen Monat auf das Ueppigste entwickelt, die Blüthe des Kern- und Steinobstes ist reichlich gewesen und ohne Störungen vorübergegangen. Die Ankunft der Schwärme, das Fliegen der Maifäser, Rufen des Ruckts und Singen der Nachtigallen verkündete schon in den ersten Tagen des Monats den vollen Einzug des Frühlings.

Bemerkungen.

Weersburg. †) Regen an 10 Tagen (1., 4., 8., 9., 16., 17., 18., 19., 24., 25.). Thau an 16 Tagen (6., 7., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 22., 23., 24., 25., 26., 27., 28., 29., 30.). Reif an 2 Tagen (1., 2.). Nebel an keinem Tage. Farbiger Sonnenring am 8. 12h bis 4h. Gewitter: am 25. sehr unbedeutend und fern; am 26. ebenfalls sehr schwach; am 27. Bliz und Donner aus einer einzelnen Wolke am hellen Himmel. Stand des Bodensees am Weersburger Pegel: (1. 11' 7", 2. bis 9. 11' 8", 10. 11' 6", 11. 11' 5", 12. 11' 4", 13. 11' 4", 14. 11' 3", 15. 11' 1", 16. 11' 0", 17. 10' 9", 18. 10' 8", 19. 10' 6", 20. 10' 4", 21. 10' 3", 22. 10' 2", 23. 10' 2", 24. 10' 2", 25. 10' 2", 26. bis 29. 10' 1", 30. 9' 9").

Höfenschwand. Regen an 6 Tagen (11., 15., 16., 18., 19., 25.). Schnee an 3 Tagen (2., 4., 18.). Thau an 3 Tagen (26., 27., 28.). Reif an 1 Tag (22.). Gewitter: 9. Ab. 5h 30m schwach, 11. 12h jog in SW. Richt. 12. Ab. 9h 30m schwach, 28. 2h bis 4h.

Villingen. Regen an 8 Tagen (2., 3., 4., 9., 10., 12., 19., 25.). Schnee an 1 Tag (2.). Thau an 12 Tagen (10., 11., 12., 13., 14., 15., 21., 22., 27., 28., 29., 30.). Reif an 4 Tagen (1., 6., 8., 23.). Nebel an 1 Tag (24.). Graupen am 2. Gewitter: 9. 4h-5h Ab. mittel, 11. 3h-3h 30m Ab. mittel, 12. 5h 15. schwach. Wetterleuchten von 8h-11h in nördl. u. westl. Richtung.

Freiburg. Regen an 5 Tagen (1., 4., 16., 19., 25.). Thau? Reif? Nebel an 8 Tagen (1., 2., 3., 6., 9., 20., 22., 27.). Gewitter: 11., 14., 13., 15. Wetterleuchten am 14. Schönes Jodallfallst am 9.

Petersthal. Regen an 6 Tagen (5., 6., 8., 18., 23., 25.). Thau an 1 Tag (24.). Reif an 3 Tagen (1., 5., 6.). Nebel an 3 Tagen (2., 9., 25.). Gewitter am 16. v. 10h-11h. Wetterleuchten am 14. v. 5h-10h in SW Richtung, am 15. von 1/10h-12h in dñl. Richtung. Duelltemperatur, beobachtet d. 15. früh 10h: Petersquelle 9° 7 C., Sophienquelle 8° 4 C., Salzquelle 9° 5 C.

Baden. Regen an 7 Tagen (4., 9., 16., 17., 18., 19., 25.). Thau an 16 Tagen (8., 9., 10., 12., 13., 14., 18., 20., 21., 22., 23., 24., 36., 28., 29., 30.). Reif an 3 Tagen (1., 5., 6.). Nebel an 2 Tagen (1., 2.). Gewitter am 11. von 2h-3h von südl. Richt., mittel, 15. von 2h-3h von östl. Richt. entfernt. Wetterleuchten am 14. von 8h-10h in westl. Richt., am 15. von 7h-8h 30m südwestl. Richtung.

Karlsruhe. Regen an 4 Tagen (8., 9., 16., 19.). Thau an 14 Tagen (2., 7., 10., 11., 12., 13., 14., 22., 23., 26., 27., 28., 29., 30.). Reif an 3 Tagen (1., 5., 6.). Nebel an 2 Tagen (6., 9.). Gewitter: 15. 7h 15m - 7h 45m von südöstl. Richtung, hart. Wetterleuchten am 14. von 8 1/2 h bis 3h in westl. Richtung. Sonnenring d. 24. früh 7h. Mondhof den 14. u. 19.

Mannheim. Regen an 8 Tagen (1., 4., 7., 8., 16., 19., 24., 25.). Reif an 1 Tag (5.). Nebel an 2 Tagen (1., 9.). Wetterleuchten am 9. von 9h-10h in nordwestl. Richtung. Mittlerer Dyonchalt der Luft: 2.25. Verdunstung 128.8 mm einer Wasserfülle.

Buchen. Regen an 3 Tagen (1., 9., 16.). Thau an 17 Tagen (14., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24., 25., 26., 27., 28., 29., 30.). Nebel an 4 Tagen (1., 15., 22., 26.). Gewitter am 12. um 2h. Wetterleuchten am 15. von 8h-10h in süd-östl. Richtung.

Wertheim. Regen an 8 Tagen (1., 7., 8., 15., 16., 18., 19., 21.). Thau an 2 Tagen (12., 14.). Reif an 4 Tagen (2., 3., 4., 5.). Nebel an 12 Tagen (1., 6., 7., 8., 9., 11., 13., 16., 17., 18., 21., 29.). Wetterleuchten am 14. von 9h in westl. Richtung, am 15. 8h bis 11h in östl. Richtung.

†) Der Weersburger Pegel hat seinen Nullpunkt am oberen Rande des Hafendamms; derselbe ist in badische Fuß- und Elle getheilt.

Temperatur.

Station	Mittlere Wärme Maximum		Minimum		Tägige Wärmemittel.					
	Monats	Dat. Temp.	Dat.	Temp.	1-5	6-10	11-15	16-20	21-25	26-30
Weersburg	+11.12	29. + 20.1	4. - 1.0	+ 3.02	+12.28	+15.54	+ 7.41	+ 11.57	+14.90	+11.31
Höfenschwand	+ 7.70	13. + 18.1	4. - 2.0	+ 1.12	+ 9.18	+13.62	+ 2.89	+ 8.55	+11.31	+11.31
Villingen	+ 7.23	14. + 21.2	4. - 2.8	+ 2.45	+ 7.70	+10.84	+ 5.08	+ 8.24	+ 9.31	+ 9.31
Freiburg	+12.56	13. + 23.8	1. - 1.4	+ 6.45	+13.72	+17.75	+ 8.52	+13.55	+15.65	+15.65
Petersthal	+10.60	14. + 25.2	1. - 1.7	+ 4.71	+10.36	+15.19	+ 7.80	+10.99	+15.63	+15.63
Baden	+11.70	13. + 23.2	6. + 2.2	+ 6.75	+10.36	+15.19	+ 7.80	+10.99	+15.63	+15.63
Karlsruhe	+12.12	14. + 24.4	1. + 0.6	+ 6.91	+11.95	+16.32	+ 8.25	+11.95	+14.42	+14.42
Mannheim	+13.19	14. + 24.6	1. + 0.4	+ 7.16	+12.64	+16.78	+ 9.71	+12.99	+14.65	+14.65
Buchen	+ 9.43	14. + 23.4	1. - 0.1	+ 7.42	+12.76	+18.23	+10.35	+14.99	+16.13	+16.13
Wertheim	+11.34	14. + 25.3	6. + 0.2	+ 6.27	+10.86	+15.25	+10.10	+11.76	+13.89	+13.89

Luftdruck.

Station	Mittlerer des Monats		Maximum		Minimum		Tägige Luftdruckmittel.					
	Monats	Dat. Stand	Dat.	Stand	1-5	6-10	11-15	16-20	21-25	26-30		
Weersburg	728.44	13. 732.9	4. 708.5	717.18	726.35	727.49	717.58	725.87	724.20	724.20		
Höfenschwand	677.65	12. 686.2	4. 663.4	671.58	681.10	682.62	671.24	680.20	679.17	679.17		
Villingen	700.20	12. 709.5	4. 686.2	694.17	703.58	704.68	694.14	702.70	701.94	701.94		
Freiburg	737.85	13. 746.5	17. 724.1	732.35	741.09	741.69	732.40	740.52	739.07	739.07		
Petersthal	728.54	13. 737.1	4. 715.0	722.34	730.96	731.88	722.48	731.22	730.10	730.10		
Baden	743.47	13. 750.3	4. 726.6	737.51	745.82	745.21	736.01	743.90	743.28	743.28		
Karlsruhe	751.74	13. 761.4	4. 737.5	746.05	755.07	755.25	745.79	754.57	753.69	753.69		
Mannheim	752.06	13. 760.3	4. 737.7	746.59	754.91	755.53	745.95	754.35	754.57	754.57		
Buchen	732.53	12. 741.4	4. 719.0	727.52	735.65	735.43	726.53	734.55	735.40	735.40		
Wertheim	748.61	12. 756.9	17. 734.5	742.76	752.07	752.19	741.97	751.44	751.23	751.23		

Station	Mittlere			Niederschlag		Bewölkung					
	Höhe d. Station in d. Meere in Met.	Dunstdr. in mm	Feuchtigkeit in %	Schnee in Millim.	Regen in Höhe	Mittlere Windrichtung	Mittlere ganz hell	ganz bewölkt	ganz bewölkt	Mittl. Gewitter	
Weersburg	(450)	6.87	69	0	50.2	327° N.N.W.	4.7	8	16	3 25. 26. 28.	
Höfenschwand	1012.5	5.66	72	11.6	10.5	244° W.S.W.	4.8	1	27	4 9. 11. 12. 28.	
Villingen	716.5	6.42	81	2.9	21.5	321° N.W.	4.4	1	26	3 9. 11. 12.	
Freiburg	293.0	7.79	70	0	41.0	169° S.	5.5	0	26	3 2 11. 13. 15.	
Petersthal	414.0	8.11	74	0	10.2	—	3.5	1	28	1 1 16.	
Baden	229.0	7.29	70	0	36.4	262° W.	5.4	1	27	2 2 11. 15.	
Karlsruhe	123.0	6.88	64	0	22.5	134° S.O.	3.8	2	25	3 1 15.	
Mannheim	124.5	6.80	61	0	27.3	321° N.W.	4.3	3	24	3 0 —	
Buchen	331.5	6.74	56(?)	0	14.3	297° N.N.W.	4.6	3	24	3 1 12.	
Wertheim	156.0	6.71	68	0	19.8	290° N.N.W.	5.0	1	26	3 0 —	

*) Petersthal kann Wind nicht beobachten.

Bürgerliche Rechtspflege.

Radungsbescheidung.
Zu 737. Nr. 8091. Vörsach. (Vollstreckungsbescheidung auf Fahrnisse.) In Sachen Nathan Keller in Vörsach, Kl., gegen Johannes Ucker, Schweinehändler in Hainingen, Defl., wegen Forderung von 84 fl. 36 kr. und 5 Proz. Zinsen vom Januar 1867. Beschl. Das der beklagte Theil dem Erkenntnis vom 2. Mai 1867, Nr. 9408, welches ihm nach der Beurkundung des Gerichtsboten am 18. Mai 1867 zugestellt wurde, innerhalb der darin anbestimmten Frist nicht Folge geleistet hat, so wird gegen denselben auf Antrag Klägers die Fahrnisse für obenbezeichneten Betrag erkannt. Der Gerichtsvollzieher wird angewiesen, diese Pfändung zu Hainingen vorzunehmen, dieselbe unverzüglich zu beginnen, ohne weiteres Anrufen des Gläubigers nach Maßgabe der §§ 878 ff. der B. O. und der §§ 39 ff., 61 ff. der Dienstverfügung vom 21. Novbr. 1851 bis zu Ende durchzuführen und sich über den Vollzug seines Auftrags sicher auszuweisen. 2) Nachricht dem kläglichem Kläger mit der Auflage, in 14 Tagen auch einen Gewalthaber zum Empfang der gerichtlichen Verfügungen zu bestellen und anher zu benennen, als sie sonst nur an die Gerichtstafel angeschlagen werden.

den Vörsach, den 10. Mai 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Kerkenmaier, vdt. Kl. 1.

Öffentliche Aufforderungen.
Zu 702. Nr. 3747. Kenzingen. Die Ehefrau des Josef Haberer, Wilhelmine, geb. Marfo, von Riegel und die Ehefrau des Hugo Pfaff, Angelika, geb. Marfo, von Rippenheim haben dahier Klagen vorgetragen, sie haben von ihrer Mutter, der Witwe Rosa Marfo, geb. Ved., von Riegel 1 Viertel 24 Ruthen Wiesen auf dem Enderle, neben Wilhelm Wabl und Karl Vinz, Gemarkung Riegel, im Jahr 1868 ererbt. Der Gemeinderath verweigert wegen Mangels eines Erwerbstitels im Grundbuch die Gewähr. Nach Antrag der Klägerinnen werden alle Diejenigen, welche an diesem Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder scheidungskommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie für die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen, im Verhältnisse zu den Klägerinnen verloren gehen. Kenzingen, den 11. Mai 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Farenshon.

Zu 705. Nr. 4641. Triberg. Fabrikant Hermann Horn in Hornberg gegen Unbekannte.

Aufforderung zur Klage betr. Die Ehefrau des Fabrikanten Hermann Horn in Hornberg, Wilhelmine, geb. Haas, von da besitzt auf der Gemarkung Hornberg im sog. Weiberader ein Morgen Wiesfeld, einer, Georg Wäbe, ander, Friedrich Stodtburger, oben Stadtwald und unten Strafe. Der Gemeinderath in Hornberg verweigert wegen Mangels eines Erwerbstitels in dem Grundbuch die Gewähr, und werden deshalb auf Antrag des Hermann Horn von Hornberg alle Diejenigen, welche an dem bezeichneten Grundstücke dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder scheidungskommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier zu begründen, widrigenfalls diese Rechte im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber verloren gehen. Triberg, den 8. Mai 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Marti.

Zu 698. Nr. 3771. Kenzingen. In Sachen des Josef Haberer hier gegen unbekannt Beschl. Aufforderung zur Klage betr. werden die in der öffentlichen Aufforderung vom 23. Februar d. J., Nr. 1506, bezeichneten Rechte auf die dort beschriebenen Grundstücke nunmehr dem Kläger gegenüber für erloschen erklärt. B. K. B. Kenzingen, den 12. Mai 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Farenshon.

Zu 663. Nr. 3453. Adelsheim. Da innerhalb der durch Verfügung vom 9. Februar d. J., Nr. 1148, gesetzten Frist weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder scheidungskommissarische Ansprüche auf das dort angegebene Grundstück erhoben wurden, so werden solche dem Franz Josef Kern von Oberwittstadt gegenüber für erloschen erklärt. Adelsheim, den 4. Mai 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Farenshon.

Zu 664. Nr. 3455. Adelsheim. Da innerhalb der durch Verfügung vom 9. Februar d. J., Nr. 974, gesetzten Frist weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder scheidungskommissarische Ansprüche auf die daselbst angegebenen Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden dergleichen Ansprüche den dort ein-

zeln aufgeführten Besitzern gegenüber für erloschen erklärt.

Abelsheim, den 4. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bärenflau.

3.p.694. Nr. 4811. Wallbörn. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Februar d. J., Nr. 1765, Ansprüche nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

Wallbörn, den 11. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Federle.

3.p.717. Nr. 4907. Wallbörn. Da auf die Aufforderung vom 10. Februar v. J., Nr. 1452, Ansprüche nicht erhoben wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

Wallbörn, den 12. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Federle.

Vermögensabfindung.

3.p.707. Nr. 5857. Schwellingen. Nachdem gegen den Bierbrauer und Bierwirth Georg Bender von Reulshausen Gant erkannt worden, wird auf Antrag des Anwalts der Ehefrau des Gantmannes, Johanna, geb. Barmsticker, ausgesprochen:

Schwellingen, den 11. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

Erbarladung.

3.p.695. Schönau. Der lebige Moriz Kunzelmann von Schönau i. W. ist zur Erbschaft seiner am 4. Februar l. J. zu Basel verstorbenen Schwester Maria Josefa Kunzelmann von hier berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, seine Erbschaftsprüche innerhalb der Frist von 3 Monaten geltend zu machen, da sonst sein Erbtheil denen zugetheilt würde, welchen er zufälle, wenn der Vorgedene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schönau, den 12. Mai 1869.
Hinterstirch, Notar.

Handelsregister-Einträge.

3.p.686. Vörrach. Heute wurde in das Handelsregister eingetragen, und zwar in das Firmenregister: Zu D. 3. 12, Firma und Niederlassungsort: G. Reutlinger in Vörrach. Als Prokurist ist bestellt: Samuel Reutlinger hier. Zu D. 3. 36, Firma und Niederlassungsort: Vom Horn & Cie. in Vörrach; die Prokura von Wilhelm Blüß ist zurückgezogen. D. 3. 63, Firma und Niederlassungsort: Louis Glaser, ledig, in Vörrach. Inhaber der Firma: Louis Glaser, ledig, in Vörrach, den 10. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Kerlenmaier.

3.p.720. Bruchsal. In das Handelsregister (Gesellschaftsregister) wurden eingetragen:

Register-Ordnungsziffer 41.
Die Firma Schrag und Ebnue in Bruchsal; Theilhaber der Gesellschaft sind Veis Schrag, Wilhelm Schrag und Ferdinand Schrag. Jeder Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Register-Ordnungsziffer 42.
Die Firma Judas Bär und Sohn in Untergrombach. Die Theilhaber sind Judas Bär und Kaufmann Bär, und jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Register-Ordnungsziffer 43.
Die Firma Moriz Marx in Bruchsal. Die Theilhaber der Gesellschaft sind Moriz Marx und Emil Marx. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Register-Ordnungsziffer 44.
Die Firma Staabeder und Strauß in Bruchsal. Die Theilhaber sind Gutmann Strauß und Leopold Staabeder; ein jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Zu Register-Ord. Ziffer 27 wurde nachgetragen, die Firma Gebrüder Münzgerheimer in Bruchsal ist erloschen und die Gesellschaft aufgelöst.

Zu Register-Ordnungsziffer 25 wurde nachgetragen: Aus der Gesellschaft, Firma Hirsch u. Lichter in Bruchsal, ist der Gesellschafter Wolf Lazarus Hirsch ausgeschieden, und diese besteht jetzt nur noch aus Louis Hirsch und Leopold Lichter.

Register-Ordnungsziffer 2.
Hier wurde nachgetragen, daß aus der Gesellschaft Firma „Jafob Bär in Bruchsal“ Regina Bär Witb. ausgeschieden und David Bär in die Gesellschaft eingetreten ist.

Bruchsal, den 12. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.

3.p.712. Nr. 11,381. Pforzheim. Heute wurde eingetragen 1) in das Firmenregister — D. 3. 350: Seit 10. d. Mts. betreibt Jafob Eberle in Pforzheim die Silberwaaren-Fabrikation unter der Firma: „Jafob Eberle“. Er ist ohne Ehevertrag mit Auguste, geb. Grafenauer, verheiratet. Prokurist ist Anton Eberle hier. 2) In das Gesellschaftsregister D. 3. 134: Die Firma „Jafob Eberle u. Cie.“ ist am 10. d. Mts. erloschen. Pforzheim, den 12. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht. Mittel.

Stafrechtspflege.

3.p.781. Nr. 4437. Ettenheim. Der flüchtige Gabriel Luz von Ruff ist des Diebstahls von Geld im Betrage von ungefähr 37 fl., verübt vom 2. d. M. in dem Rathhause zu Ruff mittelst eines nachgemachten Schlüssel und Aufbrechens von Behältnissen, angeklagt und wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

hier zu stellen, widrigen nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden. Wir bitten, auf demselben zu handeln und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Signalment:
Alter, 34 Jahre.
Größe, 5' 6".
Statur, kräftig.
Haare, dunkelblond.
Augen, grau.
Kleidungsstücke: schwarzer, halbkleiner Rock; hellgraue Hose; schwarze Tuschcape mit Lederbüchse.
Ettenheim, den 12. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempf. Wolpert.

Urtheilsverkündung.

3.p.734. Nr. 2503. Heidelberg. In Untersuchungsachen gegen Johann Strider, Franz Höhn und Georg Benz von Elsenz wegen Diebstahls wird auf gefällte Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Der Angeklagte Johann Strider sei des in fortgesetzter That verübten, theilweise durch Eintheilen erschwerten Diebstahls von mehr als 25 Gulden, der Angeklagte Georg Benz sei des in verbrecherischer Verbindung mit Johann Strider verübten Diebstahls von weniger als 25 Gulden für schuldig zu erklären, und beiderhalb sei Johann Strider zu einer durch vierzehn Tage Hungerkost gekürzten Kreisgefängnisstrafe von neun Monaten, Georg Benz aber zu einer durch drei Tage Hungerkost gekürzten Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen, Jeder derselben in die Kosten seiner Urtheilsvollstreckung und seines Verbindlicher Haftbetrags für das Ganze in drei Theile, Georg Benz in ein Viertel der Kosten des gerichtlichen Verfahrens zu verurtheilen. Dagegen sei Franz Höhn von der Anklage des Diebstahls und von den Kosten freizusprechen. B. R. W. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten Johann Strider von Elsenz verkündet.
Heidelberg, den 7. Mai 1869.
Großh. bad. Kreisgericht, Strafkammer-Abtheilung des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim.
Dr. Puchelt. Lewald.

Verwaltungssachen.

3.p.765. Nr. 357. Konstantz. Die Vergebung der v. Reischach'schen Stiftungsgenüsse betreffend.

Von den verschiedenen freiwillig v. Reischach'schen Stiftungsgenüssen sind folgende zu vergeben:

- a) Von der Stiftung Nr. 1 der für Georgi 1867/69 verfallene zweijährige Anstalt mit 833 fl. 20 fr.
- b) Von der Stiftung Nr. 3 der für Georgi 1869 verfallene Jahresbetrag mit 300 fl. — fr.
- c) Von der Stiftung Nr. 5 der für Georgi 1869 verfallene Jahresbetrag mit 300 fl. — fr.

Damit die Bewerber zu prüfen vermögen, ob sie die erforderlichen Eigenschaften besitzen, um den Stiftungsgenuss Nr. 1, 3 u. 5 beanspruchen zu können, und jene, welche sie besitzen, die Anmeldung aus Unkunde nicht veräumen, werden die auf obige Stiftungen bezüglichen Stellen aus dem Reg. Blatt Nr. VII von 1814 (39—64), womit die demalige Verfassung der sämtlichen v. Reischach'schen Stiftungen bekannt gemacht wurde, inoffiziell hier angeführt:

In Betreff der Stiftung Nr. 1 soll der von dem betragenden Kapital ab 833 fl. 20 fr. verfallene jährliche Zins von 416 fl. 20 fr. von Georgi 1813 an gerechnet, jeweils zwei Jahre lang,

- 1) a. jener armen Fräulein katholischer Religion aus dem Geschlechte des Stiffters Hans Werner von Reischach zu Hohenstetten und Hombol, und in deren Abgang
- b. jener Blutsverwandten desselben, oder wenn sich auch eine solche nicht vorfindet,
- c. jener Fräulein des Högausischen Adels, und endlich in Ermangelung einer solchen
- d. jener armen Tochter bürgerlichen Herkommens aus dem Högau verleben werden, welche Willens ist, als Mitglied in ein weltliches, im Großherzogthum bestehendes Lehrinstitut aufgenommen zu werden. Die Verabreichung des gedachten Zinses geschieht aber nur nach erfolgter wirklicher Aufnahme und abgelegten, erstmaligen dreijährigen Gelübden; würde sie früher rüthlich werden, so ist Kautions für die Rückzahlung auf den Fall zu leisten, daß die Aufnahme nicht erfolgte, oder die Gelübde nicht abgelegt würden.

2) Bei Abgang einer solchen zum Eintritt in ein Lehrinstitut geeigneten, adeligen oder bürgerlichen Jungfrau des Högaus wird nach der nämlichen Ordnung eine solche arme Fräulein oder Bürgerstochter aus dem Högau zu dieser Gabe berufen, welche sich zu verheirathen Gelegenheit findet, oder in deren Ermangelung eine vaterlose, schon 18jährige, oder vater- und mütterlose, in welchem immer für einem Alter sich befindliche Witwe aus dem Högau. — Die Ausfolgung des zweijährigen Stiftungsertrages wird nach der Verabreichung, aber an jene, die nicht Waisen sind, nur gegen Kautions, solches bei nicht zu Stande kommender Verabreichung wieder zurückzugeben, verwilligt.

Die Stiftung Nr. 3 betreffend. Zu dem auf 300 fl. für zwei Bewerber jährlich festgesetzten Stiftungsertrage können:

- a) nur angehende, mit gutem Sittenzeugnis versehen, arme katholische Eheleute zugelassen werden; sie erhalten den Stiftungsertrage nur ein Jahr, und gegen dem, daß sie einen Kapulationschein mit der Duntung an die Stiftungsvollstreckung abgeben.
- b) Nebst diesem müssen sie auch bei der Geldeempfangnahme noch ein Zeugnis ihres Pfarrers beibringen, daß sie durch ihn eine Messe für den seligen Stifter lesen ließen, und selbst die heilige Kommunion empfangen haben.
- c) Den vorzüglichen Genus dieser Stiftung haben die Unterthanen von Leierdingen und Binnigen; nach ihnen werden die Unterthanen des Großherzogthums überhaupt berufen, insofern sie sonst die vorgedachten Eigenschaften besitzen. Die Stiftung Nr. 5 betreffend. Wird der auf Georgi verfallene Jahresbetrag von

300 fl. an zwei Högausische arme Eheleute ohne Unterschied des Geschlechts auf einzureichende Bittschrift vertheilt werden.

Sollten sich keine solchen vorfinden, so wird der Stiftungsertrage an zwei andere arme Eheleute des Großherzogthums und vorzüglich Denjenigen vertheilt, welche eine Verwandtschaft mit einer Högausischen Familie nachzuweisen vermögen.

Die Bittschriften sind binnen 4 Wochen durch das betreffende Großh. Bezirksamt dem Verwaltungsrath der Distriktsstiftungen dahin einzureichen, da sonst jene, welche die rechtzeitige Anmeldung unterlassen, sich selbst zuschreiben haben, wenn sie unberücksichtigt bleiben.

Konstantz, den 29. April 1869.
Verwaltungsrath der Distriktsstiftungen.
Lang. L. Feiner. Bolderauer.

Aushebung.

3.p.938. Nr. 6583. Konstantz. Die Aushebung der vom Bezirk Konstantz zu stellenden Rekrutenquote findet

Montag den 31. Mai und Dienstag den 1. Juni d. J., früh 8 Uhr, im Theateraale dahier statt.

Dies wird zur Kenntniß der stellungspflichtigen Rekruten des Jahrganges 1849, sowie der vom Jahr 1867 und 1868 zurückgestellten oder verfügbaren Mannschaften gebracht, und werden dieselben bei Vermeidung der im Wehrgesetz und der Vollzugsverordnung zu denselben gedrohten Strafen zum pünktlichen Erscheinen aufgefordert.

Konstantz, den 16. Mai 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lang.

3.p.919. Nr. 3512. Korb. Die Aushebung der Wehrpflichtigen bir.

Die diesjährige Aushebung der Wehrpflichtigen findet

Montag den 31. Mai, Dienstag den 1. Juni und Mittwoch den 2. Juni in dem Rathhause in Korb statt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Korb, den 15. Mai 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Friedrich.

3.p.922. Nr. 5146. Rastatt. Die Rekrutenaushebung aus der Altersklasse 1849 betr.

Die Rekrutenaushebung für den diesseitigen Bezirk wird am

Montag den 7. Juni d. J., Dienstag den 8. Mittwoch den 9. Donnerstag den 10.

jeweils Morgens 8 Uhr, in dem hiesigen städtischen Fruchthausaale stattfinden, und werden die Pflichtigen des Bezirks hiermit mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die obne genügende Entschuldigung in dieser Tagfahrt ausbleibenden, unter Verwirkung einer Ordnungstrafe bis zu 20 fl. oder bis zu 8 Tagen Wehrfähigkeit, des Rechts, an der Lösung Theil zu nehmen, beziehungsweise der aus der früheren Lösung erworbenen Berechtigung verlustig und als vorzugsweise Günstigstellende behandelt werden, vorbehaltlich der Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens, wenn nach den erhobenen Erkundigungen gegen den Ausbleibenden der Verdacht begründet wird, daß er sich seiner Dienstpflicht zu entziehen sucht.

Die Pflichtigen der früheren Jahrgänge haben ihre Stellungsscheine mitzubringen.

Zugleich werden diejenigen Pflichtigen, welche sich auf äußerlich nicht sichtbare Gebrechen berufen, oder welche um Zurückstellung nachsuchen wollen, auf die Bestimmungen der §§ 49, 33, 75 und folgende der Vollzugsverordnung und §§ 32—40 des Wehrgesetzes hingewiesen, und sind desfallsige Anmeldungen, soweit nicht schon geschehen, mit Angabe der Beweismittel binnen 8 Tagen bei Ami zu machen.

Rastatt, den 12. Mai 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schabbe.

3.p.915. Nr. 3777. Schwellingen. Die Rekrutenaushebung für 1869 betr.

Zur Aushebung der von dem Amtsbezirk Schwellingen zu stellenden Rekrutenquote wird in Gemäßheit höherer Entschliessung hiermit Tagfahrt auf

Freitag den 28. und Samstag den 29. Mai l. J., jeweils Vormittags 8 Uhr, in dem hiesigen Rathhause anberaumt.

Hieron werden die Stellungspflichtigen, und zwar die Zurückgestellten der Jahrgänge 1867 und 1868, die Pflichtigen des Jahrganges 1869 und die verfügbaren Eheleuten des Jahrganges 1868 mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, pünktlich in der Tagfahrt zu der ihnen noch besonders zu erscheinenden Stunde zu erscheinen, unter dem Anfügen, daß die obne genügende Entschuldigung Ausbleibenden, neben Verwirkung einer Ordnungstrafe bis zu 20 fl. oder bis zu 8 Tagen Wehrfähigkeit, des Rechts, an der Lösung Theil zu nehmen, beziehungsweise der aus der früheren Lösung erworbenen Berechtigung verlustig und als vorzugsweise Günstigstellende behandelt werden, vorbehaltlich der Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens, wenn nach den erhobenen Erkundigungen gegen den Ausbleibenden der Verdacht begründet wird, daß er sich seiner Dienstpflicht zu entziehen sucht.

Die Pflichtigen, welche sich auf äußerlich nicht sichtbare Gebrechen berufen, oder welche um Zurückstellung nachsuchen wollen, werden auf die §§ 32—40 des Wehrgesetzes, sowie die §§ 49, 33 und 75 der Vollzugsverordnung hiezu hiermit noch besonders aufmerksam gemacht.

Die Zurückgestellten und verfügbaren Eheleuten der Jahrgänge 1867 und 1868 haben auch ihre Stellungsscheine zur Tagfahrt mitzubringen.

Schwellingen, den 14. Mai 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Richard.

3.p.954. Nr. 3201. Weinheim. Die Aushebung für das Jahr 1869 betr.

Die Aushebung der von dem hiesigen Amtsbezirk zu stellenden Rekruten wird am

Freitag den 28. und am Samstag den 29. d. M., jeweils Morgens 7 Uhr beginnend, im hiesigen Rathhause vorgenommen werden. Dies wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß die Zurückgestellten der Altersklassen 1847 und 1848 am ersten Tage, die Wehrpflichtigen der Altersklasse 1849 aber, sowie die

verfügbaren Eheleuten der Altersklasse 1848 am zweiten Tag zu erscheinen haben.

Weinheim, den 13. Mai 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lang.

Bermischte Bekanntmachungen.
3.p.932. Durlach. Hausversteigerung.

Auf Antrag der Witwe und Erben des Johann Georg Schmid, gewesenen Eisenhändlers in Durlach, wird das untenbeschriebene, zur eheleichen Gemeinschaft gehörige Wohnhaus dahier am

Montag den 31. Mai dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit besonderem Hintergebäude, Waschküche und Hofraum, neben Gemeinde-rath Friedrich Barie und dem Stadtgraben, gerichtlich geschätzt zu 13,000 fl.

Dieses Gebäude, in dessen unterem Stode sich ein größeres Geschäftslokal mit entsprechenden Räumlichkeiten befindet, und in welchem mit Erfolg eine Eisenhandlung betrieben wird, eignet sich hierdurch und durch seine vortheilhafte Lage an der Hauptstraße Durlachs insbesondere zum Betrieb eines öffentlichen Geschäfts.

Durlach, den 13. Mai 1869.
Der Großh. Notar
S. Buch.

3.p.934. Nr. 467. Durlach. Hausversteigerung.

Die Eigenthümer des an der Leopoldstraße Nr. 8 in Durlach gelegenen zweistöckigen Wohnhauses lassen dasselbe wegen Aufhebung der Gemeinshaft am

Montag den 31. Mai dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Rathhause öffentlich zu Eigenthum versteigern.

Das Wohngebäude, welches sich in sehr gutem Zustande befindet, enthält im unteren Stode 3 Zimmer mit Küche, im zweiten Stode 6 Zimmer und im Dachstode 2 Zimmer und eine Küche.

Das Haus, zu welchem eine besondere Waschküche mit Holzremise und Brunnen in dem durch eine Mauer umschlossenen Hofraum gehört, ist am Schloßplatz und gegenüber dem Schloßgarten, neben Gustav Schweizer und Karl Grimm Erben gelegen, und hat einen Schätzungspreis von 8000 fl.

Dasselbe eignet sich durch seine vortheilhafte Einridung und schöne Lage namentlich zu einer Herrschaftswohnung.

Die Kaufbedingungen können in dem Geschäfts-zimmer des Unterzeichneten — Kammerstraße Nr. 5 — eingesehen werden.

Rath der Versteigerung des Hauses werden auch 9 Stübch. die 35-Gulden-Loose versteigert werden.

Durlach, den 13. Mai 1869.
Der Großh. Notar
S. Buch.

3.p.887. Langensteinbach. Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügun werden den Peter Roth Eheleuten in Einvernehmen die nachverzeichneten Liegenschaften

Montag den 14. Juni d. J., früh 8 Uhr, im Rathhause zu Tübingen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Schätzungspreis.
20 Rth. Acker im Ettlinger Weg . . . 45 fl.
1 Brl. 10 Rth. Acker im Eichwald . . . 120 fl.

1 Brl. Acker im Welschenweg . . . 250 fl.
1 Brl. Acker im Eselsweg . . . 400 fl.

1 Brl. 20 Rth. Acker zu Hachlingen . . . 120 fl.
30 Rth. Acker im Gießingerweg . . . 60 fl.

2 Brl. Wiesen mit Steinbruch . . . 400 fl.
30 Rth. Acker in der Koblstatt . . . 40 fl.

13 1/2 Rth. Wiesen mit Steinbruch (zu Nr. 7) . . . 15 fl.
Summa 1150 fl.

Hieron erhalten die Unterthanen so sich aufhaltenden schuldenfreien Eheleute Nachricht und werden dieselben unter Eröffnung der Schätzung und Abtheilungsbekanntmachungen auf die Bestimmungen der §§ 956, 957 d. P. O. aufmerksam gemacht, wonach der Antrag auf Anhebung einer neuen Schätzung und auf Vornahme der Versteigerung auf Zahlungsjahr kein Richter und bezw. bei den betreffenden Pfandgläubigern in den letzten 8 Tagen vor der Versteigerung nicht mehr stattfinden.

Ferner werden dieselben aufgefordert, Bevollmächtigte zur Empfangnahme aller weiteren Benachrichtigungen u. s. w. zu ernennen und Unterzeichneten namhaft zu machen, ansonst solche mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen selbst zugestell worden wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Langensteinbach, den 10. Mai 1869.
Der Vollstreckungsbeamte:
Jan, Notar.

3.p.761. Nr. 183. Herrenwies. Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldbestellungen Vorderwald, Tannwald, Langegründe, Studentenwald, Niesental, Schwarzenbrunnen, Kohlschauer, Jagertain und Oberjägerbrunnen werden bis

Dienstag den 25. Mai d. J. versteigert werden:

a) Tannen: 237 Säge-, 651 Bauholzstämme; 445 Säge-, 167 Lattenstücke; 2790 Hopfenstangen III. Klasse; 99 1/2 Rth. Scheit-, 70 Rth. Prügelscholz; 1000 unauferbereite Wellen.
b) Buchen: 109 Bauholzstücke, 170 1/2 Rth. Scheitsholz.
c) Fichtenrinde: das Ergebnis vom Jahr 1869 ca. 200 Rthlr.

Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr auf dem Herrenwies, den 10. Mai 1869.
Großh. bad. Bezirksortsk. Moser.